

DRINGLICHKEITSANTRAG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2024

von der

Gemeinderatsfraktion „AfS - Alternative für Stainz“

gemäß § 54 Absatz 3 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 betreffend

„Die Asphaltierung des rund 800 Meter langen Teilstückes der Theußenbachstraße zwischen Rachling und Theußenbach hat höchste Priorität, wird in das Straßenbauprogramm 2025 aufgenommen und im Frühjahr/Sommer 2025 realisiert.“

Begründung:

Seit Jahren wird die Herstellung einer geschlossenen Asphaltdecke zwischen Rachling und Theußenbach hinausgeschoben. Bei dem Streckenabschnitt handelt es sich um eine Schotterstraße, die tagtäglich von Schulbussen, Radfahrern und Ortsbewohnern genutzt wird. Gemeinderat Fritz KRENN hat schon des Öfteren auf die Dringlichkeit dieser Baumaßnahme hingewiesen.

Aufgrund des Straßenzustandes und des jahrelangen Hinausschiebens der Bau-maßnahme ist nunmehr ein akuter Handlungsbedarf gegeben.

Eine Nichtdurchführung wäre im Hinblick auf das schon jahrelange Warten auf diese Baumaßnahme ein Affront gegenüber der ortsansässigen Bevölkerung, die auf die diese Straße angewiesen ist.

Antragstellung:

Aus vorgenannten Gründen ersuchen wir, der Gemeinderat wolle beschließen, die Asphaltierung der Theußenbachs_straße zwischen Rachling und Theußenbach auf einer Länge von rund 800 m ins Straßenbauprogramm 2025 aufzunehmen und im Frühjahr/Sommer 2025 zu realisieren.

Die Mitglieder der AfS-Gemeinderatsfraktion

Hopfgartner/Dr. Farmer/Krenn/Ing. Kühweider